

Einwohnergemeinde Stettlen



Verordnung über das Beschaffungswesen

1.11.2022

Einwohnergemeinde Stettlen

Grundsatz

Art. 1

Die Gemeinde Stettlen richtet sich nach dem geltenden kantonalen Beschaffungsrecht (IVöB 2019, IvöBGund IVöBV).

Ergänzend dazu wendet sie im freihändigen Verfahren nach Möglichkeit den Energiestadt-Beschaffungsstandard 2021 an.

Zweck der Weisungen

Art. 2

¹ Die Weisungen bezwecken eine einheitliche interne Handhabung von Beschaffungen. Dies betrifft alle Arten von Aufträgen wie Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferaufträge.

² Die Unterlagen im Handbuch für das Beschaffungswesen sind anzuwenden.

Kompetenzen

Art. 3

¹ Die Zuständigkeiten im Beschaffungswesen richten sich nach denjenigen der finanziellen Ausgabenkompetenz gemäss Organisationsreglement und Organisationsverordnung der Gemeinde Stettlen und der Vsumszuständigen, d.h.

- *Offenes/selektives Verfahren (Lieferungen, Dienstleistungen, Baunebengewerbe ab CHF 250'000, Bauhauptgewerbe ab CHF 500'000)* Eignungs- und Zuschlagskriterien sind dem Gemeinderat vorgängig zur Kenntnis zu bringen, so dass eine Traktandierung für eine Gemeinderatssitzung auf Wunsch noch möglich wäre.
Vergabe durch Ressort (Zuständiges Gemeinderatsmitglied/-zuständige Abteilungsleitende/r).
- *Einladungsverfahren (Lieferungen, Dienstleistungen, Baunebengewerbe ab CHF 150'000 bis unter CHF 250'000 / Bauhauptgewerbe ab CHF 300'000 bis unter CHF 500'000)* Vergabe durch zuständiges Ressort. Die Vergabe ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
- *Freihändiges Verfahren (Lieferungen, Dienstleistungen, Baunebengewerbe bis unter CHF 150'000 / Bauhauptgewerbe bis unter CHF 300'000)*

Einwohnergemeinde Stettlen

Vergabe bis CHF 5'000 durch visumzuständige Abteilungsleitung (resp. Schulleitung resp. Feuerwehrkommandant). Höhere Vergaben durch Ressort. Beschaffungen von bedeutender oder politischer Dimension sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nachhaltigkeit
Ökologie
Urwaldfreundlich

Art. 4

¹ Der Gemeinderat führt nach den Leitsätzen der Nachhaltigen Entwicklung NE. ²

² Die Gemeinde wendet nach Möglichkeit den Energiestadt-Beschaffungsstandard 2021 von www.energiestadt.ch an.

Kriterien beim
offenen/selektiven
Verfahren

Art. 5

¹ Eignungskriterien beziehen sich auf den Anbieter/die Anbieterin (Art. 27 IVöB. Sie müssen vor der Ausschreibung festgelegt werden.

² Zuschlagskriterien beziehen sich auf den zu offerierenden Gegenstand/Arbeit/Dienstleistung. (Art. 29 IVöB). Sie müssen vor der Ausschreibung/ Offerteinholung mit ihrer Gewichtung festgelegt werden. Wenn der Preis bewertet wird, so ist zusätzlich die Regel, wie der Preis bewertet wird, anzugeben.

³ Die Vergaberegeln bezwecken den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel (IVöB). Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag. Als solches gilt dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

⁴ Im freihändigen Verfahren sind Zuschlagskriterien analog Art. 29 IVöB anzuwenden..

Freihändiges Ver-
fahren

Art.6

¹ Ab Fr. 10'000 im Einzelfall sind grundsätzlich mindestens 3 Offerten einzuholen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen nach Art. 10 IVöB und begründete weitere Ausnahmen.

² Sofern einheimische Firmen die gewünschte Arbeitsgattung anbieten, sind sie zur Offertstellung einzuladen.

Einwohnergemeinde Stettlen

Publikation

Art. 7

Vergaben ab CHF 100'000 sind zu publizieren, sobald der Gemeinderat davon Kenntnis genommen hat.

23. Mai 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sig	sig
Lorenz Hess	Verena Zwahlen
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Region Bern am 20. August 2014

Die Anpassung an die Schwellenwerte gemäss Revision ÖBV per 1.10.2014 wurde vom Gemeinderat am 22. September 2014 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sig	sig
Lorenz Hess	Verena Zwahlen
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Teilrevision betr. Schwellenwerte und Energiestadt-Empfehlungen genehmigt am 18. Oktober 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Lorenz Hess	Verena Zwahlen
Gemeindepräsident	Leiterin Gemeindeverwaltung

Publiziert im Anzeiger Region Bern am 26. Oktober 2022